

## Aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber

Die jüngste Sitzung der Gemeindevertretung war die erste in den Zeiten der Pandemie und wurde unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen sowie den aktuellen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen im Gemeindezentrum abgehalten. Nachdem der bisherige Vorsitzende der Gemeindevertretung Johannes Rothmund sein Mandat mit Übernahme der Funktion des Bürgermeisters der Gemeinde Eichenzell niedergelegt hatte, lud dessen Stellvertreter zu dieser Sitzung ein.

Der stellvertretende Vorsitzende Michael Wyczysk eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Alle Beratungen und Entscheidungen waren von Harmonie getragen, die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

### Tagesordnung:

#### I. Beschlüsse

##### **1. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.02.2020**

Gegen die Niederschrift der 24. Sitzung der Gemeindevertretung werden keine Einwände erhoben.

##### **2. Neuwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Gemeindevertreter Kaufmann schlägt für die CDU-Fraktion vor, Martin Herbst als neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu wählen. Gemeindevertreter Wiegand teilt für die CWE-Fraktion mit, dass dieser Wahlvorschlag unterstützt wird. Auf Nachfrage des Vorsitzenden widerspricht niemand, über die Neuwahl des Vorsitzenden durch Handaufheben abzustimmen.

Die Gemeindevertretung wählt per Handaufheben Martin Herbst als neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Martin Herbst nimmt die Wahl an.

Der Vorsitz im Gremium wechselt von Michael Wyczysk auf Martin Herbst.



*Michael Wyczysk (rechts) übergibt als stellvertretender Vorsitzender nach Wahl von Martin Herbst (Mitte) als neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung diese Funktion; mit dabei Bürgermeister Markus Röder (links)*

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO des Jahres 2019**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Zentgraf für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 100 HGO die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2019 in Höhe von insgesamt 121.313,21 € nach Rechnungslegung.

### **4. Bebauungsplan Nr. 41 "Röthe 2. BA" im Ortsteil Niederbieber nach § 13 b BauGB**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand sowie Gemeindevertreter Fleck für den Bauausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

#### **a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Anregungen zum Bebauungsplan vorgebracht wurden.

Die Hinweise und Anregungen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß der beigefügten Anlage 1 abgewogen und beschlossen. Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründungen sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten.

#### **b. Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 41 „Röthe 2. BA“ im Ortsteil Niederbieber (siehe Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 19 HBO die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Gestaltungssatzung“ des Bebauungsplanes Nr. 41 „Röthe 2. BA“ im Ortsteil Niederbieber.

### **5. Beratung und Beschlussfassung zu Gebühren der Kindertageseinrichtungen während der pandemiebedingten Schließung**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand, Gemeindevertreter Zentgraf für den Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeindevertreter Kaufmann für die CDU-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung, allen Eltern, deren Kinder gemeindliche Kindertageseinrichtungen besuchen, auf Antrag die Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020 zu erlassen.

## **II. Informationen, Sonstiges**

### **6. Bericht zum Haushaltsvollzug gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO**

Bürgermeister Röder gibt einen Bericht zum Haushaltsvollzug im Ergebnishaushalt gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO aktualisiert auf den Sitzungstag mit geschärften Zahlen.

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2020 wird vom Gemeindevorstand ein Beschlussvorschlag über die weitere Umsetzung investiver Baumaßnahmen erarbeitet und vorgelegt.

## **7. Sachstand Jahresabschlüsse 2019**

---

Bürgermeister Röder berichtet, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2019 mit Testat vom 16.04.2020 geprüft vorliegt und die Betriebskommission mit Beschluss vom 13.05.2020 die Behandlung in der Gemeindevertretung vorschlägt.

Der Gemeindevorstand hat die Aufstellung des Jahresabschlusses Gemeinde 2019 am 21.04.2020 beschlossen. Die Prüfung erfolgt derzeit durch die Revision des Landkreises Fulda.

Wenn beide Abschlussberichte vorliegen, wird dies der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zugeleitet.

Die Gemeindevertretung wird gemäß § 112 Abs. 9 HGO über diesen Sachstand informiert.

## **8. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen**

---

Bürgermeister Röder berichtet für den Gemeindevorstand zu folgenden aktuellen Themen in der Gemeinde:

- Auswirkungen des Corona-Virus auf die Gemeinde Hofbieber
- Freibad Bieberstein
- Neubau/Erweiterung Kläranlage Wiesen
- Eichenprozessionsspinner
- Tourismus in Hofbieber
- Milseburghütte

Vorsitzender Herbst kündigt die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für Donnerstag, 02.07.2020, 19:30 Uhr, im Gemeindezentrum Hofbieber an.